

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am , den 09.05.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.05 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2011

Die Sitzungsniederschrift vom 18.04.2011 wird genehmigt.

Beschluss:

13 / 0

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 23

- Behandlung der bei der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1) und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1) eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen mit anschließender Beschlussfassung -

Frau Weinzierl vom Planungsbüro EGL bespricht mit den Mitgliedern des Gemeinderates die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen und stellt hierzu Änderungs- und Abwägungsvorschläge vor. Der Gemeinderat stimmt den einzelnen Beschlussvorlagen die die Änderungen und die Abwägungen betreffen, zu.

Beschluss:

14/0

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 23

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss –

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der 23. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit den beschlossenen Änderungen zu. Die beschlossenen

Änderungen sind vom Planungsbüro in die 23. Änderung des Flächennutzungsplans einzuarbeiten. Die überarbeitete Fassung erhält das Datum 09.05.2011.
Die erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB) sind durchzuführen.

Beschluss:

14/0

4. Gewerbegebiet „GE-ME-Haselfurth-Erweiterung“

- Behandlung der bei der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1) und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1) eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen mit anschließender Beschlussfassung –

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt werden von Frau Weinzierl vom Planungsbüro EGL die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen erörtert und Abwägungs- und Änderungsvorschläge vorgeschlagen.

Die Sitzungsteilnehmer stimmen den einzelnen Beschlussvorlagen, die die Änderungen und die Abwägungen betreffen, zu.

Beschluss:

14 / 0

5. Gewerbegebiet „GE-ME-Haselfurth-Erweiterung“

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss –

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „GE-ME Haselfurth-Erweiterung“ mit den beschlossenen Änderungen zu. Die beschlossenen Änderungen sind vom Planungsbüro in den Bebauungsplan „GE-ME Haselfurth–Erweiterung“ als Festsetzungen und Hinweise einzuarbeiten. Die überarbeitete Fassung erhält das Datum 09.05.2011.

Die erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB) sind durchzuführen.

Beschluss:

14/0

6. Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 02-9/3a „Versorgungszentrum West“ der Stadt Landshut

- Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Gemeinderates Eching nehmen den Bebauungsplan Nr. 02-9/3a "Versorgungszentrum West" der Stadt Landshut zur Kenntnis und geben eine Stellungnahme ohne Einwände ab.

Beschluss:

14/0

7. Bauanträge

Ein Bauherr aus der Gemeinde Tiefenbach stellt einen Bauantrag zur Erweiterung bzw. Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 1430/2 der Gemarkung Berghofen, in Berghofen, Osterfeld 5.

Das Bauvorhaben befindet sich zwar im Außenbereich, fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, so dass die Mitglieder des Gemeinderates das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Beschluss:

14 / 0

Ein Ehepaar aus Hallbergmoos stellt einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 1842/14 der Gemarkung Haunwang im Ortsteil Haunwang, Am Kirchfeld 9.

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen das gemeindliche Einvernehmen und sprechen sich dafür aus, dass der Antragsteller die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kirche“ erhalten soll, nachdem es sich beim Baugrundstück um ein Hanggrundstück handelt, wo nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden können.

Beschluss:

14 / 0

8. Bauvoranfrage

Ein Gewerbebetrieb aus dem Ortsteil Weixerau stellt eine Bauvoranfrage zur Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Gewächshausanlage auf Grundstück mit Flur-Nr. 83 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Weixerau, Strogenweg 2.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu.

Beschluss:

14 / 0

9. Änderung der Grundstücksfläche von Flur-Nr. 83 der Gemarkung Berghofen im Gewerbegebiet „GE-Point“ in ein Sondergebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching beschließt, für die Grundstücksfläche von Flur-Nr. 83 der Gemarkung Berghofen, welche im Gewerbegebiet „GE-Point“ enthalten ist, ein Deckblatt anzufertigen mit dem Ziel, diese Grundstücksfläche als Sondergebiet für ein Gartencenter mit Verkauf und Produktion abzuändern.

Beschluss:

14 / 0

Kämmerer Koslow liest die angefertigte Niederschrift über die Bürgerversammlung vor, die am 13. April 2011 im Landgasthof Wild in Haunwang stattgefunden hat. Der Gemeinderat genehmigt diese Niederschrift.

Beschluss:

14 / 0

Der Antrag auf Sanierung der Straße von Haunwang bis zur Auffahrt nach Windten, der von Matthias Winner bei der Bürgerversammlung am 13. April 2011 gestellt wurde, wird von den Mitgliedern des Gemeinderates beraten und dahin gehend Beschluss gefasst, dass die Sanierung der Straße bei den Haushaltsberatungen im Jahre 2012 in das Investitionsprogramm 2011 – 2015 aufzunehmen ist.

Beschluss:

14 / 0

11. Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Eching für Aufgaben und Benutzung des Gemeindearchivs

Aufgrund von Art. 1, Art 2 Absatz 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Eching eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für Aufgaben und für die Benützung des Gemeindearchivs.

Beschluss:

14/0

12. Zustimmung der Gemeinde Eching zum Beitritt des Schulverbandes Kronwinkl in den Schulverbund „Mittelschule Bina-Vils“

Der Entwurf des Kooperationsvertrags für den Mittelschulverbund wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Gemeinde Eching hat Kenntnis von der geplanten Gründung eines Schulverbandes zwischen der Gemeinde Bodenkirchen, dem Schulverband Buch am Erlbach, dem Schulverband Geisenhausen, dem Schulverband Gerzen, dem Schulverband Kronwinkl und der Stadt Vilsbiburg für den Schulverbund Mittelschule „Bina-Vils“.

Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Schulverbandes Mittelschule „Bina-Vils“ zu. In dem öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen den einzelnen Schulverbänden bzw. Gemeinden soll verankert werden, dass die M-Schüler nicht nach Vilsbiburg fahren müssen, sondern in Landshut die M-Züge besuchen können.

Beschluss:

14 / 0

In den Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden bzw. Schulverbänden des Mittelschulverbandes „Bina-Vils“ soll versucht werden, langfristig einen wohnortnahen Hauptschulstandort im südwestlichen Landkreis zu erhalten.

Beschluss:

14 / 0

Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages wird Ende Mai 2011 sein.

13. Sachstandsbericht zum Neubau der Doppelturnhalle

Bürgermeister Held gibt den Baufortschritt den Sitzungsteilnehmern zur Kenntnis. Er geht auch auf das Ergebnis der Vergleichsberechnung zum Eigenverbrauch bei der Photovoltaikanlage ein. Die Firmen sind sowohl beim Bau der Turnhalle als auch bei der Erstellung der Löschwasserristerne mit Gerätehaus voll im Plan.

Wegen der Aufhängung der Beleuchtungskörper in der Doppelturnhalle wird sich der Bauausschuss innerhalb der nächsten zwei Wochen an der Doppelturnhalle treffen.

ohne Beschluss

14. Beschaffung von Spielplatzgeräten für das Sportgelände „Am Lenghardt“

Mit einem Vertreter des TSV Kronwinkl wurden verschiedene Spielplatzgeräte ausgesucht und anschließend hierfür Angebote eingeholt. Nachfolgende Spielplatzgeräte sollen am Rande des Parkplatzes bzw. zwischen den beiden Sportplätzen aufgestellt werden.

Ein Adlerhorst mit Rutschbahn aus Edelstahl, eine Bogennestschaukel in rot lackiert, eine viersitzige Wippe und ein Balance-Balken aus Holz.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten die Beschaffung.

Beschluss:

14 / 0

15. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Punkten zur Kenntnis gegeben:

- Bericht von der Kanalspülung und Kamerabefahrung der Hauptkanalleitungen von Berghofen und Haunwang zur Kläranlage neben der Kreisstraße LA 18
- Information zu der am Mittwoch, den 18.05.2011 stattfindenden Schulverbandssitzung
- Vorbereitungen für das Ferienprogramm 2011 laufen bereits auf vollen Touren
- Gespräch mit einem Kunstflieger, die bei schönem Wettere fast jeden Samstagvormittag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und Mittwochnachmittag von 15:00 – 19:00 Uhr ihre Kunststücke üben und dadurch für die Bürger/innen in der Gemeinde Eching Lärmbelästigungen verursachen.
- das Omnibusunternehmen Josef Held & Sohn aus Buch am Erlbach hat zum 02.05.2011 einen neuen Busfahrplan ausgelegt. Seit 02.05.2011 können die Schüler/innen, welche in Landshut die weiterführenden Schulen (Gymnasium, Real- und Wirtschaftsschulen) besuchen, am Nachmittag zu jeder Stunde nach Hause fahren.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

- Grunddienstbarkeit wegen Räumung eines Gewässers - rechtliche Möglichkeiten
- Anzahl der Anmeldungen für die neue Ganztagesklasse

- Reinigung des Biotops im Ortsteil Weixerau gegenüber dem Anwesen Schwaiger. Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes war an zwei verschiedenen tagen vor Ort
- Ortsdurchfahrt von Kronwinkl - Geschwindigkeitsmessung und Aufbau von Blumentrögen im Bereich der Straße „Hofmark“
- Höhe des Lärmschutzwalles entlang des Baugebietes „Kiesgrubenfeld“ im Ortsteil Weixerau sollte überprüft werden.
- Neugestaltung des Biller-Kreisel
- ist in der Gemeinde Eching eine weitere Biogasanlage geplant ?
- Ausbaumöglichkeit eines Feldweges als Geh- und Radweg entlang der Bundesstraße 11 vom Anwesen Reiter (Biller-Kreisel) bis zur Einmündung der GVS von Berghofen kommend in die B 11 mündend. Feldweg sollte nicht asphaltiert werden, sondern für Radfahrer befahrbar gemacht werden.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow